

JAHRESABSCHLUSS DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

167 — Jahresabschluss

195 — Lagebericht

220 — Bestätigungsvermerk

JAHRESABSCHLUSS



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	10.058	8.170.034
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	5.221
3. geleistete Anzahlungen	881	3.587.315
	10.939	11.762.569
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	207.043	292.338.267
2. technische Anlagen und Maschinen	53.481	55.287.339
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.286	122.439.782
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	96.565	31.204.456
	470.375	501.269.844
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	384.649	400.344.275
2. Beteiligungen	9.707	10.525.860
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.633	84.637.780
	466.989	495.507.915
	948.303	1.008.540.328
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	4.817	5.004.111
2. Waren	8.133	6.781.314
	12.950	11.785.426
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	171.666	178.999.130
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	26.755	5.010.457
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	274	1.147.524
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.446.070; Vorjahr TEUR 9.276	45.516	102.121.380
	244.211	287.278.491
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	261.528	255.243.794
	518.689	554.307.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.220	37.656.088
D. Aktive latente Steuern	79.741	71.034.905
	1.581.953	1.671.539.031



Passiva	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. Bilanzgewinn	236.835	233.969.024
davon Gewinnvortrag: EUR 101.729.913; Vorjahr: TEUR 1.240		
	711.515	708.649.199
B. Investitionszuschüsse	0	2.629.640
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	100.595	102.307.359
2. Steuerrückstellungen	4.698	12.541.160
3. sonstige Rückstellungen	450.093	521.717.173
	555.386	636.565.692
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	53	131.609
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 131.609; Vorjahr: TEUR 53		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.412	135.351.552
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 135.351.552; Vorjahr: TEUR 145.412		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.993	51.779.547
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 51.779.547; Vorjahr: TEUR 47.993		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	557	754.035
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 754.035; Vorjahr: TEUR 557		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
5. sonstige Verbindlichkeiten	102.244	112.713.633
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 73.705.900; Vorjahr: TEUR 81.612		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 39.007.733; Vorjahr: TEUR 20.632		
davon aus Steuern: EUR 13.371.237; Vorjahr: TEUR 31.189		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.279.795; Vorjahr: TEUR 22.561		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 261.722.643; Vorjahr: TEUR 275.627	296.260	300.730.376
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 39.007.733; Vorjahr: TEUR 20.632		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.792	22.964.123
	1.581.953	1.671.539.031



GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2016 TEUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.746.112	1.780.340.219
2. aktivierte Eigenleistungen	1.170	1.000.466
3. sonstige betriebliche Erträge	24.155	100.232.879
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	8.273	3.910.346
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.596	2.344.297
c) übrige	11.287	93.978.236
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-339.830	-346.775.684
a) Materialaufwand	-45.045	-45.640.667
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-294.785	-301.135.017
5. Personalaufwand	-953.035	-980.800.419
a) Gehälter	-702.637	-773.668.089
b) soziale Aufwendungen	-250.398	-207.132.331
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-209	-198.337
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-53.317	-19.940.799
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-189.057	-178.899.447
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-7.816	-8.093.748
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-56.001	-57.555.140
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-233.724	-294.344.347
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-6.657	-7.526.804
b) übrige	-227.068	-286.817.543
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	188.847	202.097.973
9. Erträge aus Beteiligungen	19.736	566.721
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 427.527; Vorjahr: TEUR 18.992		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.504	1.926.054
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.362	3.338.597
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 124.287; Vorjahr: TEUR 138		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	14.318.901
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-30.082	-28.521.005
davon Abschreibungen: EUR 27.621.000; Vorjahr: TEUR 29.966		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 28.521.005; Vorjahr: TEUR 24.206		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.150	-3.348.314
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 13.144; Vorjahr: TEUR 4		
15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14 (Finanzergebnis)	-10.629	-11.719.046
16. Verschmelzungsverlust	0	-3.126.984
17. Ergebnis vor Steuern	178.218	187.251.943
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57.377	-55.012.832
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-26.003	-46.306.549
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	83.380	-8.706.284
19. Ergebnis nach Steuern	235.595	132.239.111
20. Jahresüberschuss	235.595	132.239.111
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.240	101.729.913
22. Bilanzgewinn	236.835	233.969.024

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	172
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	173
2.1	Allgemeine Angaben	173
2.2	Anlagevermögen	173
2.3	Umlaufvermögen	174
2.4	Latente Steuern	174
2.5	Investitionszuschüsse	174
2.6	Rückstellungen	174
2.7	Verbindlichkeiten	176
2.8	Umsatzsteuer	176
2.9	Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter	177
2.10	Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten	177
2.11	Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.	178
3.	Erläuterungen zur Bilanz	179
3.1	Anlagevermögen	179
3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181
3.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	181
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	181
3.5	Aktive latente Steuern	182
3.6	Eigenkapital	182
3.7	Investitionszuschüsse	182
3.8	Rückstellungen	183
3.9	Verbindlichkeiten	184
3.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	185
3.11	Haftungsverhältnisse	185
3.12	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	185
3.13	Aktienbasierte Vergütungsprogramme	185
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	188
4.1	Umsatzerlöse	188
4.2	Aktiviertete Eigenleistungen	188
4.3	Sonstige betriebliche Erträge	188
4.4	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	188
4.5	Personalaufwand	188
4.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	189
4.7	Erträge aus Beteiligungen	190
4.8	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	190
4.9	Aufwendungen aus Finanzanlagen	191
4.10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191
4.11	Verschmelzungsverlust	191
4.12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	191
5.	Sonstige Angaben	192
5.1	Angaben zu nahestehenden Personen	192
5.2	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	192
5.3	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	192



1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist der landesweit führende Logistik- und Postdienstleister. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatkundennetzen des Landes und bietet seinen Kunden in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation. Der Vertrieb von Telekomprodukten und die Erbringung von Finanzdienstleistungen erfolgt in Kooperation mit den Partnern BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (BAWAG P.S.K.) und A1 Telekom Austria AG.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs.1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10	10-33
Gebäude	10-50	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	8-10	10-12,5
Fuhrpark	4-8	12,5-25
EDV- und technische Ausstattung	3-5	20-33,3
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20	5-20

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) auf ihren Barwert abgezinst.

2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken bestehen pauschal ermittelte Wertberichtigungen. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.4 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.5 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Für Beamte wurde mangels Anspruch keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Der sich aus der Aufzinsung sowie aus einer Änderung des für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen angewendeten Rechnungszinssatzes ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2016	2017
Rechnungszinssatz	1,75%	2,00%
Gehaltssteigerung	3,00%	3,25%
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	0,26%-1,89%	0,24%-1,45%

Für Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungspflichten durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.



Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,25% - 1,43%) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Der sich aus der Aufzinsung sowie aus einer Änderung des für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder angewendeten Rechnungszinssatzes ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2016	2017
Rechnungszinssatz	1,50%	1,75%
Gehaltssteigerung	3,00%	3,00%
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	6,86% - 30,34%	6,93% - 29,71%

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitern subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre Arbeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter die der Organisationseinheit Post Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitern (vor allem beamtete Mitarbeiter) gebildet, die im Rahmen des laufenden postinternen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines einheitlichen durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie eines Fluktuationsabschlages. Sofern unkündbare Mitarbeiter mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitern in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes und der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt.



Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2016	2017	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	1,00%	1,25%	-2.349
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%	0
Fluktuationsabschlag	31,40%	28,80%	5.346
Unterauslastungsgrad	85,70%	88,70%	4.938

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2016	2017
Rechnungszinssatz	0,75%-1,25%	0,25%-1,25%
Gehaltssteigerung	2,75%-3,25%	2,75%

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.8 Umsatzsteuer

— Umfang der Umsatzsteuerbefreiung

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet.

Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGH (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein Betreiber von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren aufgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

— Pro-rata-Satz

Der Leistungsumfang der Österreichischen Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2017 52,79% (2016: 52,23%).



2.9 Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamten, sondern alle Beamten des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGH aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt.

Ende 2016 hat der Gesetzgeber – aufgrund einer Erledigung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2016 – im Besoldungsrechtsanpassungsgesetz (BGBl. I Nr. 104/2016) noch einmal eindeutig und unmissverständlich klargestellt, dass das neue Besoldungsschema auch rückwirkend anzuwenden ist. Für den Fall, dass es zu einer Neueinstufung eines Beamten in Zeiträumen vor der Überleitung in das neue Besoldungsschema kommt, wurde eine eindeutige Neuregelung der Anrechnungszeiten auf das Besoldungsdienstalter festgeschrieben, sodass kein Spielraum mehr für weitere Verfahren betreffend „Vorrückungsstichtag“ gegeben ist.

Ein derzeit beim EuGH anhängiges Verfahren betreffend den Vertragsbediensteten des Bundes könnte je nach Entscheidung zu Einflüssen auch auf das Dienstrecht der Beamten und damit zu einem neuerlichen Aufgreifen des Themas durch den Gesetzgeber führen. Mit einer Entscheidung des EuGH ist noch im Jahr 2018 zu rechnen. Ob und gegebenenfalls welche finanziellen Auswirkungen diese Entscheidung für die Österreichische Post AG haben könnte, ist derzeit nicht abschätzbar.

2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG in den Jahren 2015 und 2017 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 84.587 vom Bundesfinanzgericht zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die sich auf Basis einer bestmöglichen Schätzung auf TEUR 40.602 belaufen werden und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen sind. Die Schätzung der Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da sowohl hinsichtlich der Datenlage als auch der Berechnungsmethodik Unsicherheiten bestehen.



2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Mit der BAWAG P.S.K. besteht auf Basis einer Kooperationsvereinbarung eine langjährige Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte). Mit Schreiben vom 9. November 2017 hat die BAWAG P.S.K. die Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In der Folge sind die Vertragsparteien in Verhandlungen betreffend einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit eingetreten. Mit Ende 2017 wurde eine Vereinbarung („Änderungsvereinbarung“) betreffend einer grundsätzlichen Änderung im Bereich Vertrieb von Finanzprodukten geschlossen. Weiterhin wird die Österreichische Post Finanzprodukte für die BAWAG P.S.K. vertreiben, allerdings in einem vergleichsweise geringeren Umfang, da die Anzahl der für BAWAG P.S.K. tätigen Finanzberater der Österreichischen Post deutlich reduziert wird. Aufgrund der Reduktion der Anzahl der Finanzberater waren Vorsorgen in Form der Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von insgesamt TEUR 56.206 zu bilden. In Anerkennung dieser Belastung hat sich die BAWAG P.S.K. in der Vereinbarung zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von TEUR 31.000 verpflichtet. Der Beitrag wurde unter den sonstigen Forderungen erfasst. Davon wurden TEUR 26.925 als Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. TEUR 4.075 wurden als Gegenleistung für in 2018 noch zu erbringende Vertriebsleistungen eingestuft und in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Siehe dazu auch unter Punkt 3.8. Rückstellungen sowie 4.3. sonstige betriebliche Erträge.

Weiters wurde ein Letter of Intent abgeschlossen, in dem unverbindlich die Eckpunkte einer noch abzuschließenden Entflechtungsvereinbarung betreffend der Bereiche Schaltertransaktionen, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte) und Vertrieb von Finanzprodukten festgehalten werden. Mit 21. Februar 2018 wurde die Entflechtungsvereinbarung abgeschlossen (siehe dazu unter Punkt 5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).



3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 76.506 (31.12.2016: TEUR 76.612) enthalten.

Das Finanzanlagevermögen wurde in Höhe von TEUR 27.621 (2016: TEUR 29.966) außerplanmäßig abgeschrieben:

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Beteiligung an der Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 16.905 (2016: TEUR 11.692) außerplanmäßig abgeschrieben. Außerdem wurde die Beteiligung an der Post 202 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.181 (2016: TEUR 1.215), die Beteiligung an der Post Systemlogistik GmbH (vormals Systemlogistik Distribution GmbH) in Höhe von TEUR 1.025 (2016: TEUR 2.970), die Beteiligung an der Post 102 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 4.701 (2016: TEUR 0), die Beteiligung an der Post & Co Vermietungs OG in Höhe von TEUR 1.823 (2016: TEUR 0) und die Beteiligung an der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG in Höhe von TEUR 986 (2016: TEUR 0) außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Zuschreibung des Finanzanlagevermögens betrifft die Post Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 276 (2016: TEUR 0).

Der Buchwert der in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Schuldinstrumente beträgt TEUR 80.426 (31.12.2016: TEUR 60.421); der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf TEUR 80.633 (31.12.2016: TEUR 60.603).

Die Österreichische Post AG hält seit 2007 indirekt Anteile an der BAWAG P.S.K. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Anteile im Ausmaß von rd. 0,5% über die niederländische Beteiligungsholding Promontoria Sacher Holding B.V. gehalten. Im Zuge des Börsegangs der BAWAG Group AG (Muttergesellschaft der BAWAG P.S.K.) im Geschäftsjahr 2017 wurden die Anteile von der Promontoria Sacher Holding B.V. im Wege einer Sachdividende direkt an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die so erhaltenen Anteile wurden im vierten Quartal 2017 veräußert, woraus ein Gewinn von TEUR 10.984 resultierte.



— **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichischen Post AG**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital	Jahres-
	zum 31.12.2017	zum 31.12.2017	ergebnis 2017
	%	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
feibra GmbH, Wien**)	100	14.776	11.550
Medien.Zustell GmbH, Wien**)	100	893	102
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG, Wien***)	100	19.012	-8.737
Post & Co Vermietungs OG, Wien***)	100	138.226	-1.823
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100	29.738	63
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100	3.247	-2.212
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100	12.619	-10.886
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	-8.993	-97
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	1.381	-9
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH (vormals Post 108 Beteiligungs GmbH)**)	100	22	-7
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100	369	-627
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100	48.494	47
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	48.206	-2.084
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	14.509	-8
Post Immobilien GmbH, Wien**)	100	969	22
Post.Wertlogistik GmbH, Wien	100	2.454	-1.373
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid	100	1.590	318
Post Systemlogistik GmbH (vormals Systemlogistik Distribution GmbH)**)	100	392	-908
ACL advanced commerce labs GmbH	70	1.833	1.023
Beteiligungen			
ADELHEID GmbH, Berlin	33,67	20.731	-1.408
OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH, Wien	50	390	0
sendhybrid ÖPBD GmbH*)	26	84	-99
adverserve Holding GmbH	49	281	-67
PHS Logistiktechnik GmbH	26	302	-133

*) Jahresabschluss zum 31.12.2016

***) Unternehmenseinheit i.S.d. § KStG

****) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Verschmelzung der Aktionsfinder GmbH auf die Österreichische Post AG. Des Weiteren wurden weitere 40% der Anteile an ACL advanced commercial labs GmbH um TEUR 8.000 erworben, somit wurde der Anteil auf 70% erhöht. Aus dem ursprünglichen Anteilserwerb ergab sich zudem in 2017 eine zusätzliche Restkaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 2.899.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Gesellschaft PHS Logistiktechnik GmbH mit einer Beteiligung von 26% und einer Stammeinlage in Höhe von TEUR 9 gegründet. Außerdem wurden in 2017 49% der Anteile an der adverserve Holding GmbH um TEUR 2.710 erworben.

Der Gesellschaft Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG wurden im Geschäftsjahr 2017 Zuschüsse in Höhe von TEUR 7.000 gewährt. Weiters wurden Zuschüsse an die Post 206 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 3.310, die Post 301 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 3.000, die Post 001 Finanzierungs GmbH in Höhe von TEUR 1.863, die Post 102 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 450, die Post Systemlogistik GmbH in Höhe von TEUR 600, die Post 202 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.550, die Post & CO Vermietungs OG Höhe von TEUR 17.089 sowie die PHS Logistiktechnik GmbH in Höhe von TEUR 400 gewährt.



3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.666	178.999
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	26.755	5.010
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	274	1.148
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	45.516	102.121
	244.211	287.278

Zum Jahresende wurden pauschal ermittelte Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 903 (31.12.2016: TEUR 850) vorgenommen. Die Ermittlung der pauschalen Wertberichtigungen wird im mehrjährigen Rhythmus an den tatsächlichen Schadensverlauf angepasst.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.305 (31.12.2016: TEUR 4.673) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 2.706 (31.12.2016: TEUR 22.082) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 993 (31.12.2016: TEUR 1.233) auf Steuerumlagen sowie mit TEUR 1.713 (31.12.2016: TEUR 1.856) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine phasenkongruente Erfassung von Beteiligungserträgen. Daher wurden keine Forderungen aus Gewinnausschüttungen erfasst (31.12.2016 TEUR 18.992).

In den anderen sonstigen Forderungen sind zum 31. Dezember 2017 Forderungen aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten in Höhe von TEUR 56.413 (31.12.2016: TEUR 28.174) enthalten. Die Forderung des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr 2017 seitens der Finanzbehörden gutgeschrieben und mit laufenden Abgaben verrechnet. Weiterführende Informationen sind unter Punkt 2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten enthalten. Weiters enthalten die anderen sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K aus der Änderungsvereinbarung in Höhe von TEUR 31.000. Weiterführende Informationen sind unter Punkt 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. enthalten.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 89.993 (31.12.2016: TEUR 15.879), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Guthaben bei Kreditinstituten	83.475	71.882
Termingelder	175.000	180.000
Kassenbestände	3.053	3.362
	261.528	255.244

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	15.561	14.389
Mietzinsvorauszahlungen	1.596	1.398
Sonstige Vorauszahlungen	18.064	21.869
	35.220	37.656

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeiter. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 9.279 (31.12.2016: TEUR 6.849) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.



3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichischen Post AG sowie in den Personengesellschaften Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Aktive latente Steuern insgesamt	79.741	71.035	-8.706
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	51.422	41.123	-10.299
davon aus Rückstellungen	26.684	29.908	3.224
davon aus sonstigen temporären Differenzen	1.635	4	-1.631

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763. Es ist in 67,6 Mio auf Inhaber lautende stimm- und gewinnberechtigte Aktien geteilt. Hauptaktionärin der Österreichischen Post AG ist mit einem Anteil von 52,85% die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, Wien.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. April 2015 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 14. April 2020 im Ausmaß von bis zu TEUR 33.776 durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu TEUR 16.888 zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an (i) Gläubiger von Finanzinstrumenten sowie (ii) zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. April 2017 ermächtigt während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 20. April 2017 eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 138.483 (Basisdividende von 2,05 EUR je Aktie) (2016: TEUR 135.105, Basisdividende von 2,00 EUR je Aktie) vorgesehen. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 233.969 (2016: TEUR 236.835).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0	0	12	576	563
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	258	2.212	2.066
Summe	0	0	270	2.900	2.630

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge. Der Vorjahresbetrag in Höhe von TEUR 112 wurde unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.



3.8 Rückstellungen

TEUR	1.1.	Um- gründung	Um- gliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Abfertigungen	100.595	0	0	6.421	3.262	11.395	102.307
Steuern	4.698	2	0	4.639	62	12.541	12.541
Jubiläumsgelder	91.444	0	0	5.359	7.167	5.860	84.779
Noch nicht konsumierte							
Urlaube	31.065	6	0	31.071	0	32.062	32.062
Unterauslastung	167.588	0	-7.427	16.895	10.030	81.289	214.526
Sonstige							
Personalrückstellungen	89.420	16	-2.285	49.574	20.244	73.394	90.726
Ausstehende							
Eingangsrechnungen	21.523	20	0	19.506	1.552	33.546	34.031
Übrige sonstige	49.052	3	-22.727	2.746	794	42.805	65.594
Sonstige							
Rückstellungen	450.093	46	-32.439	125.151	39.787	268.955	521.717
Rückstellungen							
gesamt	555.386	48	-32.439	136.211	43.110	292.892	636.566

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2017 bei den Rückstellungen für Unterauslastung eine Neubildung in Höhe von TEUR 81.289. Darin enthalten ist eine Aufzinsung in Höhe von TEUR 1.697 sowie eine Erhöhung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter in Höhe von TEUR 7.946.

In Folge der Kündigung des Kooperationsvertrages mit der BAWAG P.S.K. bzw. dem Abschluss der Änderungsvereinbarung betreffend der Erbringung von Finanzdienstleistungen waren für die bisher in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter Vorsorgen im Rahmen der Rückstellung für Unterauslastung zu bilden (siehe dazu unter 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.). Dies führte zu einer Neubildung in Höhe von TEUR 56.206. Weitere TEUR 14.330 (2016: TEUR 13.512) an Neubildung ergab sich aus Anträgen von Beamten auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie mit TEUR 9.293 (2016: TEUR 9.365) aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Die Verwendung betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter und lag etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -7.427 betrifft mit TEUR -7.986 (2016: TEUR -6.167) die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitern durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Die sonstigen Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeiter die das Unternehmen verlassen (Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan, Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar die nur sehr bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeitern sozial verträglich zu gestalten werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeitern freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Der Ansatz von Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartige Leistungen nicht mehr zurückziehen kann, oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Restrukturierung erbracht werden.

Die Neubildung in Höhe von TEUR 73.394 (2016: TEUR 67.540) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 56.622 (2016: TEUR 44.050), sowie Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten in Höhe von TEUR 14.620 (2016: TEUR 19.678).

Die Verwendung in Höhe TEUR 49.574 betrifft Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 41.025 (2016: TEUR 43.178) und Auszahlungen aus Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten in Höhe von TEUR 3.748 (2016: TEUR 9.271) sowie das im Auslaufen befindliche Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan in Höhe von TEUR 3.282 (2016: TEUR 8.761).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 20.244 betreffen mit TEUR 11.431 nicht benötigte Vorsorgen für Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten und mit TEUR 6.535 Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Weiters waren TEUR 1.406 (2016: TEUR 551) an Rückstellungen für Restrukturierungen aufzulösen.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadensfälle. Weiters sind in den übrigen sonstigen Rückstellungen Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 40.602 (2016: TEUR 5.174) enthalten. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 2.10 enthalten.

Die im Vorjahr noch in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen in Höhe von TEUR 22.727 wurde nach Abschluss einer entsprechenden Einigung mit dem Bund zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 40.774 (2016: TEUR 30.880) im Personalaufwand verrechnet.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2016		31.12.2017	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	53	0	132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	145.412	0	135.352
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	47.993	0	51.780
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	557	0	754
Sonstige Verbindlichkeiten	300	102.244	504	112.714
	300	296.260	504	300.730

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.642 (31.12.2016: TEUR 4.880) und mit TEUR 47.138 (31.12.2016: TEUR 43.113) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 13.371 (31.12.2016: TEUR 31.189), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 23.280 (31.12.2016: TEUR 22.561) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 76.063 (31.12.2016: TEUR 48.494). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 20.638 (31.12.2016: TEUR 16.094), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 14.587 (31.12.2016: TEUR 13.559) sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 18.992 (31.12.2016: TEUR 0). Diese Verbindlichkeiten wurden nach Abschluss einer entsprechenden Einigung mit dem Bund von den sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 36.694 (31.12.2016: TEUR 54.224) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 99 (31.12.2016: TEUR 1.219) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.



3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	16.155	18.491
Mietzinsvorauszahlungen	2.065	0
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	572	4.473
	18.792	22.964

In den sonstigen erhaltenen Vorauszahlungen sind TEUR 4.075 als Gegenleistung für in 2018 noch zu erbringende Vertriebsleistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. erfasst.

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 3.848 (31.12.2016: TEUR 3.718) für City Express d.o.o., Belgrad (TEUR 3.457), für Medien.Zustell GmbH (TEUR 218), für sendhybrid ÖPBD GmbH (TEUR 127) sowie für IN TIME s.r.o. (TEUR 45) übernommen.

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	46.079	45.485
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.788	9.773
in den folgenden fünf Jahren	219.213	217.371
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	48.940	48.866

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2017 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Von den Vorstandsmitgliedern nehmen zum 31. Dezember 2017 die Herren Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl, Dipl.-Ing. Walter Hitziger, Dipl.-Ing. Peter Umundum und Dipl.-Ing. Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen sechs bis acht teil.

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten. Zum 31. Dezember 2017 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten:



	Eigeninvestment Tranche 6 (LTIP 2015 - 2017)	Eigeninvestment Tranche 7 (LTIP 2016 - 2018)	Eigeninvestment Tranche 8 (LTIP 2017 - 2019)
in Stück Aktien			
Georg Pölzl	13.140	13.672	15.272
Walter Oblin	5.963	6.836	7.636
Walter Hitziger	7.227	7.520	11.136
Peter Umundum	5.963	6.678	7.636
leitende Angestellte	138.965	148.990	167.730

Daher betragen die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2017 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.680 Aktien (31.12.2016: 35.158). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 187.791 Aktien (31.12.2016: 181.631). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern sowie der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 225% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 100% und 130% bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe des individuellen Jahresbruttofixgehalts.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2017
Anzahl Bonusaktien je Tranche		
Tranche 5	207.620	385
Tranche 6	106.817	180.808
Tranche 7	143.751	235.093
Tranche 8	0	235.512
	458.188	651.798

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die Führungskräfte die Auszahlung der Bonifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Stand der Rückstellung		
Tranche 5	9.588	21
Tranche 6	2.579	9.763
Tranche 7	1.651	6.618
Tranche 8	0	3.297
	13.818	19.699



Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Auszahlung für die Tranche 5 in Höhe von TEUR 9.611 zur Gänze in bar.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	2016	2017
Gesamtaufwand		
Tranche 4	-59	0
Tranche 5	2.756	44
Tranche 6	1.242	7.184
Tranche 7	1.651	4.967
Tranche 8	0	3.297
	5.590	15.492

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 5 (LTIP 2014 - 2016)
Georg Pözl	13.286
Walter Oblin	5.979
Walter Hitziger	7.972
Peter Umundum	5.979
leitende Angestellte	139.065



4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichischen Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief, Werbepost & Filialen“, „Paket & Logistik“ sowie „Corporate“.

TEUR	2016	2017
Brief, Werbepost & Filialen	1.387.254	1.369.204
Paket & Logistik	320.118	374.605
Corporate	38.740	36.532
	1.746.112	1.780.340

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten in eigenen Standorten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2016	2017
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	8.273	3.910
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.596	2.344
Abgeltungen von Schadensfällen	2.452	1.952
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.410	445
Weiterverrechnete Aufwendungen	1.796	1.473
Rückforderung Beiträge	0	56.413
Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K	0	26.925
Übrige	4.629	6.770
	24.155	100.233

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind gutgeschriebene Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamten in Höhe von TEUR 56.413 (31.12.2016: TEUR 0) sowie Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K in Höhe von TEUR 26.925 (31.12.2016: TEUR 0) enthalten. Weiterführende Informationen sind in den Kapiteln 2.10 und 2.11 enthalten.

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2016	2017
Materialaufwand	45.045	45.641
Aufwendungen für bezogene Leistungen	294.785	301.135
	339.830	346.776

4.5 Personalaufwand

TEUR	2016	2017
a) Gehälter	702.637	773.668
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	209	198
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	53.317	19.941
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	189.057	178.899
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	7.816	8.094
	953.035	980.800



Im Geschäftsjahr 2017 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 2.539 enthalten. Im Vorjahr ergaben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.051.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2017 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 3.207 (2016: TEUR 2.902) enthalten.

In den Gehältern sind Aufwendungen für zu bildende Vorsorgen im Rahmen der Unterauslastung im Zusammenhang mit der Kündigung des Kooperationsvertrages mit der BAWAG P.S.K bzw. dem Abschluss der Änderungsvereinbarung betreffend der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die bisher in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2017
Vorstände	267	308
Leitende Angestellte	136	111
Andere Arbeitnehmer	53.122	19.720
	53.526	20.139

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge im Geschäftsjahr 2017 gewährt:

TEUR	2016	2017
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	6.878	7.097
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	0	0
	6.878	7.097

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 343 (2016: TEUR 397).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2016	2017
Beamte	7.733	7.136
Angestellte	11.173	11.594
Summe	18.906	18.730
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.448	17.225

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2016	2017
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	6.657	7.527
Übrige	227.068	286.818
	233.724	294.344



Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2016	2017
Miet- und Pacht aufwendungen	51.136	50.005
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	41.514	42.090
EDV-Dienstleistungsaufwand	33.743	40.127
Ersatzleistungen	0	35.428
Reiseaufwand	23.024	23.564
Kommunikation und Werbung	15.069	16.457
Beratungsaufwand	9.579	15.128
Personalbereitstellung	10.971	14.975
Entsorgung und Reinigung	8.784	9.011
Zuweisung zu Wertberichtigungen	2.585	7.526
Schadensfälle	3.945	6.313
Versicherungsaufwand	5.083	4.988
Spesen und Kursverluste	2.209	4.558
Aus- und Fortbildung	2.909	2.937
Telefonaufwand	2.127	2.006
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.320	1.940
Andere	13.069	9.763
	227.068	286.818

In der Position Zuweisung zu Wertberichtigungen sind TEUR 5.898 an Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. enthalten. Diese beruhen auf unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Vergütung von Schaltertransaktionen für Vorperioden.

Weiterführende Informationen zur Position Ersatzleistungen sind im Kapitel 2.10 enthalten.

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2016	2017
Gewinnausschüttungen	15.331	339
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	4.405	228
	19.736	567

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte im Gegensatz zu 2016 keine phasenkongruente Erfassung von Beteiligungserträgen.

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2016	2017
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	14.042
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	276
	0	14.318

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der indirekt gehaltenen Anteile an der BAWAG P.S.K. in Höhe von TEUR 10.984. Weitere Erträge in Höhe von TEUR 3.053 stammen aus dem Verkauf der Anteile an der media.at GmbH in Höhe von 20,45 % mit Stichtag 18. Juli 2017.

Die Erträge aus der Zuschreibung in Höhe von TEUR 276 ergeben sich aus der Zuschreibung zu den Anteilen an der Post Immobilien GmbH.



4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2016	2017
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	115	0
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	24.206	27.621
Abschreibungen auf Beteiligungen	5.761	0
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0	900
	30.082	28.521

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 2.913 (2016: TEUR 4.016) enthalten.

4.11 Verschmelzungsverlust

Der Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 3.127 (2016: TEUR 0) betrifft die Verschmelzung des verbundenen Unternehmens Aktionsfinder GmbH, Salzburg, wodurch das Internetportal „Aktionsfinder.at“ übernommen wurde. Diese Plattform zählt zu den größten Internet-Portalen für Werbeprospekte in Österreich und ermöglicht den elektronischen Abruf von in Österreich verteilten Prospekten, Aktionen und Angeboten.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zuweisung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2016	2017
Körperschaftsteueraufwand Unternehmensgruppe gesamt	38.172	46.684
davon Österreichische Post AG als Gruppenträger	35.789	44.624
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	2.383	2.060

Im Berichtszeitraum findet eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2011-2014 durch die österreichischen Finanzbehörden statt, wobei mit einem Abschluss im Jahr 2018 gerechnet wird. Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthält Ertragsteuern aus Vorperioden in Höhe von TEUR 1.683.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Nach der erfolgten Kündigung der Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. vereinbarten die Österreichische Post und BAWAG P.S.K. mittels einer am 21. Februar 2018 abgeschlossenen Vereinbarung, eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Ende 2019. In Teilbereichen besteht allerdings die Möglichkeit, Bankdienstleistungen auch über 2019 hinaus für die BAWAG P.S.K. zu erbringen. Erste Schritte, insbesondere im Bereich des Vertriebs von Finanzprodukten, wurden bereits mit Ende 2017 gesetzt. In der Entflechtungsvereinbarung werden Umfang und Vergütung der noch zu erbringenden zukünftigen Leistungen geregelt, wobei eine schrittweise Reduktion der Leistungen als auch der Vergütungen vorgesehen ist. Zur Kompensation dieser vereinbarten Reduktion sind zusätzliche Einmalzahlungen in der Vereinbarung vorgesehen.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

— Vorstand

GD Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Walter Oblin

Dipl.-Ing. Walter Hitziger

Dipl.-Ing. Peter Umundum

— Aufsichtsrat

Dr. Edith Hlawati Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mag. Edeltraud Stiftinger Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Dr. Erich Hampel

Dr.-Ing. Peter Kruse

Chris E. Muntwyler

Mag. Markus Pichler

Prof. Elisabeth Stadler

Dr. Herta Stockbauer

Vom Betriebsrat entsandt:

Helmut Köstinger

Martin Palensky

Andreas Schieder

Manfred Wiedner

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl e.h.
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor

Dipl.-Ing. Walter Oblin e.h.
Vorstandsmitglied
Finanzen

Dipl.-Ing. Walter Hitziger e.h.
Vorstandsmitglied
Brief, Werbepost & Filialen

Dipl.-Ing. Peter Umundum e.h.
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte			
	Stand 1.1.	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Stand 31.12.	Zugänge	Umgrün- dungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.	Buchwert 1.1.	Buchwert 31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	58.467	1.318	0	-9.397	50.477	-48.409	-3.174	-47	9.323	-42.307	10.058	8.170
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	17	0	17	0	-2	-10	0	-12	0	5
geleistete Anzahlungen	881	2.706	0	0	3.587	0	0	0	0	0	881	3.587
	59.348	4.024	107	-9.397	54.082	-48.409	-3.176	-57	9.323	-42.319	10.939	11.763
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	648.300	29.057	0	69.872	-2.094	-441.257	-13.211	0	1.673	-452.796	207.043	292.338
technische Anlagen und Maschinen	134.884	8.351	0	3.564	-5.910	-81.403	-9.963	0	5.765	-85.601	53.481	55.287
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.200	30.329	14	12.335	-30.005	-159.914	-31.205	-12	27.696	-163.434	113.286	122.440
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	96.565	20.896	0	-85.771	-486	0	0	0	0	0	96.565	31.204
	1.152.948	88.633	14	-38.495	0	-682.573	-54.379	-12	35.134	-701.830	470.375	501.270
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.454.524	46.190	0	2.580	-3.500	-1.069.875	-27.621	0	276	1.097.220	384.649	400.344
Beteiligungen	15.468	3.618	0	-2.580	-219	-5.761	0	0	0	-5.761	9.707	10.526
Wertpapiere des Anlagevermögens	72.633	34.923	0	0	-22.918	0	0	0	0	0	72.633	84.638
	1.542.625	84.732	0	0	-26.637	-1.075.636	-27.621	0	276	1.102.981	466.989	495.508
Gesamt	2.754.921	177.389	121	0	-74.530	-1.806.618	-85.176	-69	44.456	1.847.131	948.303	1.008.540

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT 2017

DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

NACH § 243 UGB

Inhaltsverzeichnis

1.	Umfeld und Rahmenbedingungen	197
1.1	Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur	197
1.2	Wirtschaftliches Umfeld	197
1.3	Branchenumfeld	198
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	198
2.	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	199
2.1	Umsatzentwicklung	199
2.2	Ergebnisentwicklung	201
2.3	Vermögens- und Finanzlage	202
2.4	Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen	204
2.5	Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG	204
3.	Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement	205
4.	Chancen und Risiken	207
4.1	Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken	207
4.2	Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken	208
4.3	Top Risiken	208
4.4	Finanzielle Risiken	209
4.5	Allgemeine und sonstige Risiken	210
4.6	Gesamtaussage zur Risikosituation	213
4.7	Wesentliche Chancen	213
5.	Weitere rechtliche Angaben	214
5.1	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	214
5.2	Informationen gemäß § 243a UGB	216
6.	Ausblick 2018	218



1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 1,8 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG der führende Logistik- und Postdienstleister des Landes. Das Kerngeschäft umfasst die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen sowie diverse Logistikdienstleistungen.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den beiden Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, das Online-Innovationsmanagement und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Das Leistungsspektrum der Division Brief, Werbepost & Filialen umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten, teil- und unadressierten Werbesendungen und Zeitungen sowie Paketen im Zuge der Verbundzustellung. Pro Jahr stellt die Österreichische Post AG im Heimmarkt 730 Mio Briefe, 600 Mio adressierte Werbesendungen, 2,7 Mrd unadressierte Werbesendungen, 370 Mio Printmedien und 340 Mio Regionalmedien zu. Darüber hinaus werden über das Filialnetz Post- und Telekomprodukte sowie Finanzdienstleistungen angeboten.

Kerngeschäft der Division Paket & Logistik ist die Beförderung von Paketen sowie von "Express Mail Service"(EMS) Sendungen für Privat- und Geschäftskunden. Der Absatz von Paketen und EMS-Sendungen der Österreichische Post AG belief sich im Jahr 2017 auf rund 97 Mio. Damit ist sie führender Dienstleister für die Auslieferung von Versandhandels- und Privatkundenpaketen sowie von B2B-Sendungen mit einer flächendeckenden Zustellung in höchster Qualität.

Das Kerngeschäft der Division Corporate ist das Online-Innovationsmanagement und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Darüber hinaus erbringt die Division Corporate nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Unternehmens erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem die Verwaltung der Immobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post-Arbeitsmarktes.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft wächst wieder schneller. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich der Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2017 auf 3,7%, im Vergleich zu 3,2% im Vorjahr. Für 2018 und 2019 wird mit einem Anstieg des globalen BIPs von jeweils 3,9% gerechnet (IWF, Jänner 2018).

In Europa stieg das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren konstant aber moderat an. 2017 kam es laut Schätzungen des IWF allein im Euroraum zu einem kräftigen Zuwachs von 2,4% des BIPs (2016: 1,8%). Durchwegs alle Länder des Euroraums erlebten einen Konjunkturaufschwung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Für die Jahre 2018 bzw. 2019 geht der IWF von einem Anstieg des BIP im Ausmaß von 2,2% bzw. 2,0% aus (IWF, Jänner 2018).

Die Belebung des Welthandels war auch in Österreich ein maßgeblicher Treiber für den sprunghaften Konjunkturaufschwung. So legte das BIP laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2017 um 3,0% zu, nach 1,5% im Vorjahr. Auch im Jahr 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von 3,0% erwartet, ehe die Prognose des WIFO einen etwas moderateren BIP-Anstieg von 2,2% für 2019 annimmt. Neben der starken Konsumnachfrage und der Ausweitung von Investitionen stützt vor allem der Außenhandel das Wachstum in Österreich. Einhergehend mit einer kräftigen Expansion in der Industrieproduktion kam es 2017 auch zu einem Anstieg der Beschäftigungsnachfrage und einer reduzierten Arbeitslosenquote. Auch in den kommenden Jahren soll die Arbeitslosenquote laut WIFO sinken, wobei die Lohnzuwächse in Österreich gering sind. Hingegen soll die Inflation in Österreich mit über 2% über dem Niveau des Euroraumes liegen (WIFO, Dezember 2017).



1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Im Briefbereich hält die elektronische Substitution des klassischen Briefs weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Postgesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kunden aus dem öffentlichen Sektor, aber auch aus dem Banken- und Versicherungsbereich, versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen von ca. 5% pro Jahr rechnet. Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Der Markt für adressierte und unadressierte Werbesendungen zeigt eine differenzierte Volumenentwicklung. Während einige Kundensegmente etwa durch zunehmende Aktivitäten von Online-Händlern unter Druck stehen, verzeichnen andere Segmente Zuwächse.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der ständig zunehmenden Bedeutung des Online-Shopping weiter stark an. Der österreichische 2C-Markt wuchs im Jahr 2017 um 24,5%. Gleichzeitig nehmen hier jedoch die Wettbewerbsintensität, die Qualitätsanforderung und der Preisdruck zu. Der B2B-Bereich profitiert vom Konjunkturaufschwung – so lagen die Paketmengen in 2017 um 4,7% über dem Vorjahresniveau (Quelle: Branchenradar KEP-Dienste 2018). Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Die Handelsströme werden immer internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen. Internationale Sendungen sind daher ein weiterer wichtiger Faktor für das Wachstum des europäischen Kurier-, Express- und Paketmarkts.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nicht-finanzieller Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt. Einhergehend damit steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit an. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung, mit dem sie für sich und ihre Kunden eine Belastung der globalen Klimabilanz durch ihre Unternehmenstätigkeit vermeidet.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleister und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – im Jahr 2016 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. in Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkunden in Verteilzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichischen Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Die Österreichische Post AG hat diesbezüglich jedoch noch kein Universaldienstprodukt im Angebot.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 34,2 Mio EUR auf 1.780,3 Mio EUR gestiegen. Dies ist vor allem auf ein dynamisches Paketwachstum zurückzuführen, welches die Umsatzrückgänge im Briefgeschäft in der Berichtsperiode mehr als kompensieren konnte. Umsatzerhöhend wirkte auch die Einführung einer vereinfachten Produktstruktur mit 1. Jänner 2017, die insbesondere ein den Anforderungen des E-Commerce-Marktes entsprechendes Sendungsangebot rund um das „Päckchen“ umfasst.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2016	2017	Veränderung	Struktur 2016	Struktur 2017
Umsatz gesamt	1.746,1	1.780,3	2,0%	100,0%	100,0%
Brief, Werbepost & Filialen	1.387,3	1.369,2	-1,3%	79,5%	76,9%
Paket & Logistik	320,1	374,6	17,0%	18,3%	21,0%
Corporate	38,7	36,5	-5,7%	2,2%	2,1%

Der Umsatz der Österreichischen Post AG entfiel in der Berichtsperiode zu 76,9% auf die Division Brief, Werbepost & Filialen und zu 21,0% auf die Division Paket & Logistik. Der Umsatzanteil der Division Corporate lag bei 2,1%.

Insgesamt reduzierte sich der Umsatz der Division Brief, Werbepost & Filialen im Berichtszeitraum um 18,1 Mio EUR. Die rückläufige Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2017 war vor allem auf den anhaltenden Trend der elektronischen Substitution des klassischen Briefs sowie auf im Vorjahr erzielte höhere Zusatzumsätze durch Wahlen zurückzuführen. Generell wird die Umsatzentwicklung im Briefbereich stark durch Wahlen beeinflusst, die Zusatzumsätze in den Bereichen Brief-, Werbe- und Medienpost generieren.

Die Division Paket & Logistik erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Umsatzplus von 17,0%. In der Berichtsperiode umsatz erhöhend wirkten neben dem starken Wachstum des Paketgeschäfts auch Zusatzumsätze durch die neue Produktstruktur rund um das „Päckchen“.

Umsatz Division Brief, Werbepost & Filialen

Mio EUR	2016	2017	Veränderung	Struktur 2016	Struktur 2017
Umsatz gesamt	1.387,3	1.369,2	-1,3%	100,0%	100,0%
Briefpost & Mail Solutions	756,4	748,2	-1,1%	54,5%	54,6%
Werbepost	371,8	369,8	-0,5%	26,8%	27,0%
Medienpost	140,1	135,9	-3,0%	10,1%	9,9%
Filialdienstleistungen	119,0	115,3	-3,1%	8,6%	8,4%

Der Divisionsumsatz in Höhe von 1.369,2 Mio EUR stammt zu 54,6% aus dem Bereich Briefpost & Mail Solutions, zu 27,0% aus Werbepost und zu 9,9% aus Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen. Zudem wurden 8,4% des Umsatzes mit Filialdienstleistungen erwirtschaftet.

Im Bereich Briefpost & Mail Solutions lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2017 mit 748,2 Mio EUR um 1,1% unter dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort, so reduzierten sich das klassische Briefvolumen in der Berichtsperiode um



rund 5%. Positiv auf die Umsatzentwicklung wirkten Mix-Effekte durch die neue Produktstruktur und die Tarifierpassung einzelner Produkte wie beispielsweise des Rückscheinbriefs.

Der Bereich Werbepost verzeichnete in der Berichtsperiode einen Umsatzrückgang um 0,5% auf 369,8 Mio EUR. Dies ist unter anderem auf die – im Vergleich zum Vorjahr – geringeren Umsatzbeiträge aus Wahlen zurückzuführen sowie die leicht rückläufige Entwicklung der Umsätze mit adressierter Werbepost.

Der Umsatz mit Medienpost zeigte im Geschäftsjahr 2017 einen Rückgang von 3,0% auf 135,9 Mio EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das rückläufige Abonnementgeschäft von Zeitungen und Magazinen zurückzuführen.

Der Umsatz im Bereich Filialdienstleistungen verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 um 3,7 Mio EUR auf 115,3 Mio EUR. Bei Handelswaren wurde zwar ein Anstieg verzeichnet, der Umsatz mit Finanzdienstleistungen zeigte hingegen einen strukturell rückläufigen Trend.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR	2016	2017	Veränderung	Struktur 2016	Struktur 2017
Umsatz gesamt	320,1	374,6	17,0%	100,0%	100,0%
Paket Premium	127,6	152,2	19,3%	39,9%	40,6%
Paket Standard	186,0	216,4	16,3%	58,1%	57,8%
Paket Sonstige Leistungen	6,5	6,0	-7,2%	2,0%	1,6%

Der Umsatz der Division Paket & Logistik steigerte sich im Geschäftsjahr 2017 um 54,5 Mio EUR auf 374,6 Mio EUR. Das starke Wachstum im Paketgeschäft ist vor allem auf den anhaltenden E-Commerce-Trend zurückzuführen, der zu einem deutlichen Anstieg bei Privatkundenpaketen führte. In der Berichtsperiode umsatz erhöhend wirkte außerdem die Einführung der vereinfachten Produktstruktur rund um das neue Produkt „Päckchen“.

Insgesamt 40,6% des Divisionsumsatzes entfielen in der Berichtsperiode auf den Premium-Bereich (Paketzustellung innerhalb von 24 Stunden). Der Umsatz mit Premium Paketen erhöhte sich in der Berichtsperiode um 24,6 Mio EUR auf 152,2 Mio EUR. Der Anstieg ist vor allem auf die Erzielung deutlicher Steigerungsraten bei höherwertigen Paketen für Privatkunden zurückzuführen.

Auf die Umsätze des Bereichs Paket Standard – dieser umfasst vorrangig Sendungen an Privatkunden in Österreich – entfielen 57,8% des Divisionsumsatzes. Im Bereich Paket Standard wurde im Jahr 2017 ein Umsatzanstieg von 16,3% auf 216,4 Mio EUR erzielt. Umsatzerhöhend wirkte hier auch die Einführung des neuen Produkts „Päckchen“.

Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 6,0 Mio EUR generiert – dies entspricht einem Anteil am Divisionsumsatz von 1,6%.



2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post AG zeigt folgendes Bild:

Mio EUR	2016	2017	Veränderung 2016/2017
Umsatzerlöse	1.746,1	1.780,3	2,0%
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	25,3	101,2	>100%
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	-339,8	-346,8	-2,0%
Personalaufwand	-953,0	-980,8	-2,9%
Abschreibungen	-56,0	-57,6	-2,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233,7	-294,3	-25,9%
Beteiligungsergebnis	-10,2	-24,6	>-100%
EBIT¹⁾	178,6	177,5	-0,6%
Sonstiges Finanzergebnis	-0,4	9,8	>100%
EBT²⁾	178,2	187,3	5,1%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	57,4	-55,0	>-100%
Jahresüberschuss	235,6	132,2	-43,9%

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Steuern

²⁾ EBT = Ergebnis vor Steuern

Die Aufwandstruktur der Österreichischen Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt, welche sich im Geschäftsjahr 2017 auf 980,8 Mio EUR beliefen. Damit liegt der Personalaufwand um 27,8 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg ist vor allem auf den erhöhten Rückstellungsbedarf im nicht-operativen Bereich zurückzuführen. Die nicht-operativen Personalaufwendungen umfassen vor allem Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind. Der erwähnte erhöhte Rückstellungsbedarf im Geschäftsjahr 2017 resultierte primär aus der Neuausrichtung des Finanzdienstleistungsgeschäfts im Filialnetz. Im Rahmen der schrittweisen Entflechtung der Kooperation mit dem Bankpartner BAWAG P.S.K. wurde eine erste Vereinbarung bezüglich der Redimensionierung von Bankberatungsleistungen getroffen, wofür entsprechende Rückstellungen gebildet wurden (Details siehe Anhang zum Einzelabschluss Punkt 2.11).

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0% auf 346,8 Mio EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere bedingt durch das gestiegene Paketvolumen aus dem Kerngeschäft.

Das Beteiligungsergebnis trägt mit 24,6 Mio EUR negativ aufgrund von im Geschäftsjahr durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen zum Ergebnis bei. Demgegenüber gab es im Geschäftsjahr 2017 keine phasenkongruente Erfassung von Beteiligungserträgen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2017 um 2,8% auf 57,6 Mio EUR gestiegen.

Sowohl die sonstigen betrieblichen Erträge als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode deutlich. So erreichten die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen 101,2 Mio EUR nach 25,3 Mio EUR im Vorjahr. In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren in der Berichtsperiode Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamten enthalten. Diese beliefen sich saldiert, also abzüglich Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet sind, auf 21,0 Mio EUR. Weiters wurden Beiträge der BAWAG P.S.K. aus der Änderungsvereinbarung in Höhe von 26,9 Mio EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Das Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Steuern (EBIT) der Österreichischen Post AG zeigt mit 177,5 Mio EUR eine weiterhin stabile Entwicklung. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich von 178,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 187,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2017 gesteigert. Dies ist vor allem auf den Anstieg des



Sonstigen Finanzergebnisses auf 9,8 Mio EUR zurückzuführen, der im Wesentlichen durch den Verkauf der indirekt gehaltenen Anteile an der BAWAG Group AG erzielt wurde. Ebenso im Sonstigen Finanzergebnis enthalten ist der Verlust aus der Verschmelzung mit der Aktionsfinder GmbH in Höhe von 3,1 Mio EUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der aktuellen Berichtsperiode 55,0 Mio EUR. In der Vergleichsperiode wurde ein Ertragssaldo in Höhe von 57,4 Mio EUR aufgrund der erstmaligen Erfassung von aktiven latenten Steuern als Folge des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 ausgewiesen.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 132,2 Mio EUR für das Geschäftsjahr 2017.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Österreichische Post AG setzt auf eine konservative Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich allem voran an der hohen Eigenkapitalquote, den geringen Finanzverbindlichkeiten und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

2.3.1 Bilanzstruktur

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2016	Struktur 31.12.2017
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	481,3	513,0	31,7	30,4%	30,7%
Finanzanlagen	467,0	495,5	28,5	29,5%	29,6%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257,2	299,1	41,9	16,3%	17,9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	261,5	255,2	-6,3	16,5%	15,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35,2	37,7	2,4	2,2%	2,3%
Aktive latente Steuern	79,7	71,0	-8,7	5,0%	4,2%
	1.582,0	1.671,5	89,6	100,0%	100,0%
Passiva					
Eigenkapital	711,5	708,6	-2,9	45,0%	42,4%
Investitionszuschüsse	0,0	2,6	2,6	0,0%	0,2%
Rückstellungen	555,4	636,6	81,2	35,1%	38,1%
Verbindlichkeiten	296,3	300,7	4,5	18,7%	18,0%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18,8	23,0	4,2	1,2%	1,4%
	1.582,0	1.671,5	89,6	100,0%	100,0%

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post AG lag mit 31. Dezember 2017 bei 1.671,5 Mio EUR. Aktivseitig bilden die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 513,0 Mio EUR die größte Bilanzposition. Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert von 292,3 Mio EUR (31.12.2016: 207,0 Mio EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 122,4 Mio EUR (31.12.2016: 113,3 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 31,2 Mio EUR (31.12.2016: 96,6 Mio EUR).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden nach Inbetriebnahme der neuen Unternehmenszentrale der Österreichischen Post AG 69,3 Mio EUR von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau zu den Grundstücken und Bauten umgebucht. Weitere 23,7 Mio EUR an Zugängen zu den Grundstücken und Bauten betreffen ebenfalls die neue Unternehmenszentrale.

Die Finanzanlagen beliefen sich auf 495,5 Mio EUR (31.12.2016: 467,0 Mio EUR). Der Anstieg resultiert unter anderem aus der Erhöhung des Wertpapierbestands des Anlagevermögens sowie aus der Übernahme von weiteren 40% der Anteile an der ACL advanced commercial labs GmbH und dem Erwerb von 49% der Anteile an der adverserve Holding GmbH.

Die Position Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände lag mit 31. Dezember 2017 bei 299,1 Mio EUR. Mit 287,3 Mio EUR bilden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände den größten Anteil dieses Posten, wobei 97,1% davon kurzfristige Forderungen sind.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Geschäftsjahr 2017 von 261,5 Mio EUR auf 255,2 Mio EUR gesunken. Dies ist unter anderem auf die getätigten Investitionen in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohem Anteil an Eigenkapital geprägt. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei 708,6 Mio EUR (31.12.2016: 711,5 Mio EUR). Da es vor allem aufgrund eines Anstiegs im Bereich der Rückstellungen zu einer Bilanzverlängerung kam, reduzierte sich die Eigenkapitalquote leicht auf 42,4% per 31. Dezember 2017 (31.12.2016: 45,0%).

Die Rückstellungen in Höhe von 636,6 Mio EUR sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post AG betragen zum 31. Dezember 2017 300,7 Mio EUR (31.12.2016: 296,3 Mio EUR) und bestehen zu 87,0% aus kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.3.2 Cashflow

Mio EUR	2016	2017
Cashflow aus dem Ergebnis	214,8	238,0
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	-16,6	-17,9
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit	198,2	220,1
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-93,8	-96,9
= Free Cashflow	104,4	123,1
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-122,6	-129,4
= Nettoveränderung liquider Mittel	-18,2	-6,3

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2017 238,0 Mio EUR nach 214,8 Mio EUR im Geschäftsjahr 2016. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit lag mit 220,1 Mio EUR um 21,9 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres. Diese Differenz im Jahresvergleich geht vor allem auf ein verbessertes Ergebnis sowie einen Anstieg der Rückstellungen, der nur teilweise durch einen Anstieg der sonstigen Forderungen ausgeglichen wird, zurück.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreicht im Geschäftsjahr 2017 einen Wert von 96,9 Mio EUR im Vergleich zu minus 93,8 Mio EUR im Vorjahr. Diese Abweichung resultiert unter anderem aus der Erhöhung des Wertpapierbestandes.

Der Free Cashflow erreicht 123,1 Mio EUR nach 104,4 Mio EUR im Vorjahr.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 129,4 Mio EUR hat sich unter anderem aufgrund der höheren Dividendenausschüttung in 2017 erhöht.



2.3.3 Wesentliche Investitionen

Die Investitionen der Österreichischen Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 in Summe auf 92,7 Mio EUR und lagen damit um 2,0 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 88,6 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 4,0 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkt des Investitionsprogramms der Österreichischen Post AG lag in der Berichtsperiode im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung investiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bereich Grundstücke und Gebäude. In diesem Bereich sind die Investitionen in die neue Unternehmenszentrale enthalten, die im Herbst 2017 fertig gestellt wurde.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2016	2017
EBIT-Marge ¹⁾	10,2%	10,0%
ROE ²⁾	49,5%	22,9%
ROCE ³⁾	24,2%	23,2%
Ø Capital Employed ⁴⁾	737,6 Mio EUR	765,1 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinsliche Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge zeigt mit 10% eine weiterhin stabile Entwicklung. Der Return on Equity beläuft sich auf 22,9%, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf die in 2016 durchgeführten Bewertungsänderung im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 und die damit einhergehenden Auswirkung auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist.

Das Capital Employed erhöhte sich von 737,6 Mio EUR auf 765,1 Mio EUR. Der Anstieg ist unter anderem auf die Erhöhung der Sachanlagen vor allem durch den Bau der neuen Unternehmenszentrale zurückzuführen. Weiters stiegen auch die Forderungen an, was jedoch teilweise durch einen Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten kompensiert wurde.

Aufgrund des Anstiegs des Capital Employed reduzierte sich der Return on Capital Employed leicht von 24,2% auf 23,2%.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Die Österreichische Post AG erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB iVm § 267a UGB erfüllt und von unabhängiger dritter Stelle geprüft wird.



3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte sowie der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Die Österreichische Post ist ein Dienstleistungsunternehmen und ergänzt bzw. verbessert ihre Services daher ständig mit innerbetrieblichen F&E-Maßnahmen. Die Forschungstätigkeit in der Österreichischen Post AG erfolgt mehrheitlich dezentral in den jeweiligen Organisationseinheiten, welche die Produkte bzw. Services verantworten. Zusätzlich arbeitet die Österreichische Post AG laufend an der Optimierung ihrer Prozesse und Abläufe, wobei hierbei unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartnern auch neue innovative Lösungen erforscht und entwickelt werden, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.

Im Bereich Produkte und Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2017 wieder eine Vielzahl innovativer und selbstentwickelter Lösungen umgesetzt. Während eine Reihe an Projekten im Produktmanagement der Divisionen Brief, Werbepost & Filialen und Paket & Logistik abgewickelt werden, besteht für den stark wachsenden Online-Bereich ein eigenes Kompetenzzentrum, das sich prioritär mit der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen beschäftigt. In der Abteilung Online Innovationsmanagement sind rund 15 Mitarbeiter tätig, die sich auf den Einsatz neuer Technologien, Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle konzentrieren. So entwickelte die Österreichische Post AG ihre Lösungen in den Bereichen elektronische Post („E-Brief“) und mobile Services („Post App“) auch 2017 konsequent weiter. Die Online Services der Österreichischen Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit aus.

Eine Sonderstellung im Bereich F&E nehmen auch die Geschäftsfelder Mail-Solutions in der Brief-Division und Logistik Services in der Paket-Division mit insgesamt über 300 Mitarbeitern ein. Der Bereich Mail-Solutions arbeitet vor allem an innovativen Lösungen im Bereich Geschäftsprozessoutsourcing, elektronischer Zustellung, im Datenmanagement und in der digitalen Werbung. Der Fokus liegt hier unter anderem auf dem dualen Versand und Empfang (digital/physisch), einem intelligenten Inputmanagement, einem effizienten Poststellenmanagement, dem digitalen Dokumentenmanagement, der dualen Zustellung und dem Outputmanagement sowie auf wirkungsvollen CRM-Anwendungen (Geomarketing, Adressmanagement etc.). Im Bereich Logistik-Services entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kundenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Added Services“. Diese Lösungen sorgen in Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell für eine kundenorientierte Optimierung von Kommunikation und Distribution. Mit der Beteiligung an ACL advanced commerce labs GmbH wurden die E-Commerce Angebote weiter ausgebaut, womit den Kunden noch serviceorientiertere und einfachere One-Stop-Shop-Lösungen angeboten werden können.

Neben ihren eigenen Entwicklungsaktivitäten kooperiert das Unternehmen seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Ein wichtiger Partner ist dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. So arbeitet die Österreichische Post AG seit 2017 mit Konsortien zum Schwerpunkt „Automatisiertes Fahren“ in der 9. Ausschreibung „Mobilität der Zukunft“ zusammen.

Neben dem Produktbereich forscht und entwickelt die Österreichische Post AG – wie erwähnt – auch laufend im Bereich Prozesse und Abläufe. Auch aufgrund der hohen gesellschaftlichen Verantwortung der Österreichischen Post AG als österreichischer Leitbetrieb, liegt einer der Schwerpunkte der gesetzten Initiativen auf den Bereichen Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Die Abteilung CSR & Umweltmanagement berät und unterstützt dabei die operativen Bereiche bei Bedarf bei deren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Eines der Leuchtturmprojekte im Bereich angewandte Forschung stellt das Thema E-Mobility bei der Österreichischen Post AG dar. In Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds der Bundesregierung und dem Ministerium für ein lebenswertes Österreich wurden die Einsatzfähigkeit von E-Fahrzeugen in der Praxis und die optimale Nutzung der lokalen Ressourcen an erneuerbarer Energie erforscht. Die Österreichische Post AG hat bis Ende 2017 rund 15 Mio EUR in die CO₂-neutrale und schadstofffreie Zustellung investiert. Auf Basis dieser

Erfahrungen wurden wertvolle Schlussfolgerungen für den weiteren Ausbau der Elektrofahrzeuge gewonnen, welcher in den nächsten Jahren stattfinden wird. Für die bisherigen Erfolge im Bereich E-Mobilität wurde die Österreichische Post AG 2017 mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. So konnte die Post beim Energy Globe Award sowohl die Ausscheidung für Wien und Österreich als auch Global für sich entscheiden.

Des Weiteren wurden folgende Projekte im Geschäftsjahres 2017 begonnen bzw. weitergeführt: Gemeinsam mit dem AIT Austrian Institut of Technology startete die Österreichische Post AG ein Projekt mit dem Namen PEAR zur Evaluierung der energieeffizienten Automation und Regelung von Gebäuden mit dem Hauptziel einer signifikant verkürzten Inbetriebnahme-Phase und einem durchgängig energieoptimierten Betrieb bei gleichbleibender Behaglichkeit. Ein weiteres Forschungsprojekt mit dem AIT hat E-Mobilität zum Thema (Projekt SEAMLESS). Die Österreichische Post AG, als Projekt- und Demopartner, leistet durch ihre Praxiserfahrungen einen Beitrag zur Erforschung unterschiedlicher Mobilitätswege und -möglichkeiten. Im Bereich der Logistik zielt das Projekt EAGLE auf die methodische Entwicklung eines Prototyps zur automatischen Güterentladung in Logistiknetzwerken ab. Unter realen Einsatzbedingungen sollen in Folge die Anforderungen an die Integration in bestehende Abläufe und die Nachhaltigkeit im Sinne der Bewältigung zukünftiger Warenströme berücksichtigt werden. Im Rahmen des Projekts „smarter together“ welches vom EU-Programm „Horizon 2020“ gefördert wird, wurden die Projektpartner (Stadt Wien, AIT) von der Österreichischen Post AG mit verschiedenen Daten unterstützt, welche dann zu Forschungszwecken genutzt werden.

In der Division Paket wurde 2017 das Programm City Logistik begonnen. In der Explorationsphase wurden gemeinsam mit verschiedenen Stakeholder unter Anwendung neuer Methoden, wie etwa Service Design, neue kunden- und marktgerechte Dienstleistungen und Lösungen im Bereich der Logistik im urbanem Raum entwickelt.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

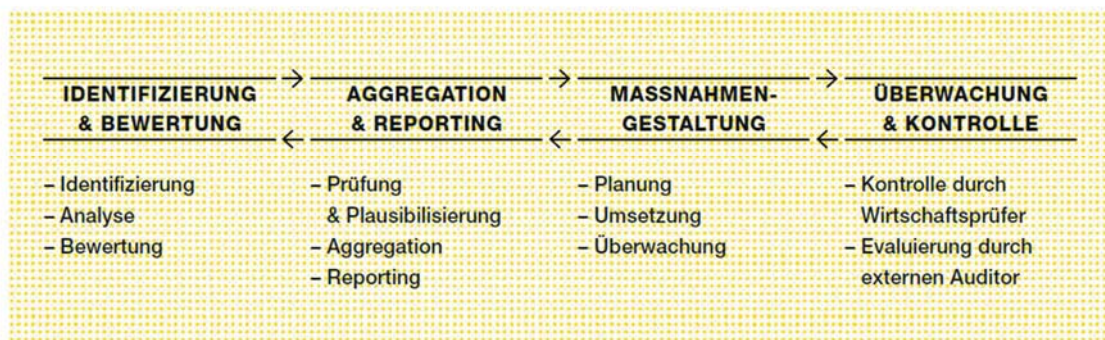
4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten einbezogen sind. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen so zu steuern, dass die Abweichung von den Unternehmenszielen möglichst gering gehalten wird. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses:

RISIKOSTRATEGIE UND -POLITIK



1. Identifizierung und Bewertung: Risiken sind definiert als potenzielle Abweichung vom mittelfristig geplanten Unternehmensergebnis. Quartalsweise analysieren die Risikomanager der jeweiligen Unternehmensbereiche ihre Risikosituation. Für jedes identifizierte Risiko wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die Bewertung, die Steuerung und die Überwachung durchführt. Bei der Bewertung werden die Risiken so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich prüft das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in der IT-Anwendung des Risikomanagementsystems dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting: Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden in der Aggregation berücksichtigt. Im Anschluss werden die Risiken in einem Risiko-Gremium analysiert und plausibilisiert. Das Risiko-Gremium setzt sich aus Vertretern des Controllings, der Rechtsabteilung, der Strategieabteilung und des Rechnungswesens sowie aus Vertretern der operativen Bereiche zusammen. Die Ergebnisse des Risiko-Gremiums fließen in den quartalsweisen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung: Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, die Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die in Frage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der quartalsweisen Analyse durch die Risikomanager überwacht und angepasst.

4. Überwachung und Kontrolle: In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch den Wirtschaftsprüfer bewertet. Des Weiteren wurde



die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch einen externen Auditor evaluiert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichischen Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen in der Österreichischen Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Top Risiken

4.3.1 E-Substitution klassischer Briefsendungen

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumentrüben und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post AG im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 7 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig größtenteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird.

Dem Mengenrückgang infolge der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation auf mehrere Märkte trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

4.3.2 Strukturveränderung bei Werbemengen

Bedingt durch die in den vergangenen Jahren anhaltende schwache Wirtschaftsentwicklung war ein zunehmender Trend der Marktkonzentration (Firmenzusammenschlüsse, Konkurse) im Bereich Handel festzustellen. In Folge dessen kann es auch zu einer Strukturveränderung bei Werbemitteln und -mengen, z.B. zu einer Reduktion der Flugblattwerbung, kommen. Dies kann zu einem spürbaren Rückgang im Geschäft mit Werbesendungen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses führen.

4.3.3 Paket

Das starke Wachstum des Paketmarktes durch den anhaltenden Online-Shopping-Boom führt zu intensiverem Wettbewerb. In Folge kann es zu Marktanteilsverschiebungen sowie einer Reduktion der erzielbaren



Durchschnittspreise kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versendern getrieben, die überproportional zum Markt wachsen. So kann insbesondere die Entwicklung der Mengen und Durchschnittserlöse dieser Großkunden zu spürbaren Umsatz- und Ergebniseffekten führen. Zusätzlich besteht das Risiko einer partiellen Eigenzustellung einzelner Großversender.

4.3.4 Strategische Partnerschaften

Im Filialnetz ist die Österreichische Post AG zum Teil von strategischen Partnern im Telekom- und Finanzbereich abhängig. Insbesondere das Finanzdienstleistungsgeschäft ist einem strukturellen Wandel durch veränderte Kundenbedürfnisse unterworfen. Im Jahr 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. gekündigt. Die Österreichische Post AG und BAWAG P.S.K. vereinbarten eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation. Eine Redimensionierung von Bankberatungsleistungen ist bereits im Laufe des Jahres 2018 vorgesehen, wobei das Angebot an Schaltertransaktionen unverändert bleibt. Mittelfristig plant die Österreichische Post AG auch weiterhin Finanzdienstleistungen über das Filialnetz anzubieten, da dieses Geschäft als sinnvolle Ergänzung zum Postdienstleistungsangebot gesehen wird. Seit einiger Zeit werden Gespräche mit internationalen und nationalen Partnern über potentielle Kooperationen geführt. Konkrete Entscheidungen sollten im Laufe des Jahres 2018 getroffen werden. Sollte es nicht gelingen, eine Alternativlösung zu etablieren, besteht durch dann notwendige Restrukturierungsmaßnahmen ein Umsatz- und Kostenrisiko für die Österreichische Post AG.

4.3.5 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Ein großer Teil der Mitarbeiter der Österreichischen Post AG steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Großteil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität.

Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihr zugewiesenen Beamten konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit dem verantwortlichen Gesetzgeber eine bedeutende Rolle ein.

Aus den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts können sich für die Österreichische Post AG, soweit diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation der Österreichischen Post AG Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen die Österreichische Post AG keinen Einfluss hat.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichischen Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 Ausfallrisiken

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kunden einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartnern bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 Liquiditätsrisiken

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 Marktrisiken

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

- **Währungsänderungsrisiko**

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen. Auf der Aktivseite ergeben sich keine Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt.

4.5 Allgemeine und sonstige Risiken

Die Österreichische Post AG unterliegt wie jedes Unternehmen einer Reihe von Risiken, die sich aus der Branche bzw. dem Marktumfeld ergeben. Diese Risiken werden mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf wirtschaftliche Art und Weise minimiert, können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

4.5.1 Operative Risiken

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKEN

Die Österreichische Post AG erwirtschaftet ihren Umsatz fast ausschließlich in Österreich. Sollten sich die aktuellen Prognosen zum Wirtschaftswachstum verschlechtern, könnten Planungsprämissen verworfen werden müssen und damit die Planungssicherheit eingeschränkt werden.

Ferner erwirtschaftet das Unternehmen einen nicht unbedeutenden Anteil seines Umsatzes mit einer geringen Anzahl von Großkunden. Das wirtschaftlich erfolgreiche Weiterbestehen dieser Großkunden ist somit wesentlich für die stabile Entwicklung der Österreichischen Post AG. Großkunden sind zudem vertraglich nicht verpflichtet, ihre Postsendungen von der Österreichischen Post AG befördern zu lassen, und könnten sich entscheiden, mittelfristig zumindest einen Teil ihrer Postsendungen Wettbewerbern der Österreichischen Post AG zur Zustellung zu übergeben.

Das Paketgeschäft – hier nimmt die Österreichische Post AG eine führende Stellung im österreichischen Markt ein – ist zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Kunden und zum anderen von Wettbewerbsverschärfungen

durch das Auftreten weiterer Anbieter abhängig, sodass Umsatzeinbußen nicht ausgeschlossen werden können. Das Unternehmen ist deshalb bestrebt, Kunden durch attraktive Leistungsangebote an sich zu binden.

Die erwähnten Markt- und Wettbewerbsrisiken können zu nicht unerheblichen Volumentrübungen insbesondere im Briefgeschäft und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

BESCHAFFUNGSRISIKEN

Die Beschaffungsrisiken der Österreichischen Post AG beschränken sich im Wesentlichen auf Schwankungen des Treibstoffpreises. Eine Erhöhung der Treibstoffpreise kann geringe negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

TECHNISCHE UND CYBER-RISIKEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um ihr Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyber-Kriminalität kommen oder sollten längerfristige kollektive Arbeitsniederlegungen stattfinden, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zu Verlust von Reputation und Kunden führen sowie zusätzliche Kosten verursachen.

Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Bewertung der am Markt erhältlichen Versicherungslösungen, dem Portfoliomanagement hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge sowie der Optimierung der Prozesse in der Schadenabwicklung. Zur Reduzierung von technischen und operativen Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die verschiedene Eventualitäten abdecken und einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen.

Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt die Österreichische Post AG eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

4.5.2 Beteiligungen

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

4.5.3 Externe Risiken

REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Mit Inkrafttreten des Postmarktgesetzes am 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Öffnung des österreichischen Postmarktes. Daraus ergeben sich Risiken einer Marktanteilsveränderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach der vollständigen Liberalisierung wurden mit dem Postmarktgesetz ebenfalls neu geregelt. Das Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Mitbewerbern vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post AG:

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach



Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post AG – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Die Österreichische Post AG geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerbern Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post AG zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Post AG sowie im Dialog mit allen Stakeholdern nimmt die Thematik der Gleichbehandlung der Österreichischen Post AG mit anderen Marktteilnehmern einen hohen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universaldienstes und die Problematik der asymmetrischen Markttöffnung hinzuweisen.

Die Österreichische Post AG unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universaldienst der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Die Gesellschaft kann deshalb im Bereich des Universaldienstes nur eingeschränkt durch Preisanpassungen auf Marktveränderungen reagieren. Unterschiedliche Definitionen der Grenzen des Universaldienstes seitens der Regulierungsbehörde und des Unternehmens können sich in der Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken der Österreichischen Post AG war in der Vergangenheit bereits Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten.

Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist die Österreichische Post AG bestrebt, in seinen Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um seinen Kunden noch bessere Leistungen anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt die Österreichische Post AG vermehrt Umsätze im nicht regulierten Bereich zu erwirtschaften.

Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamte eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Weiters können Risiken aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betreffend die Thematik der Festlegung des korrekten Vorrückungstichtags bei Beamten wurde die vorgesehene Besoldungsreform im Jahr 2015 umgesetzt. Damit ergibt sich für die Österreichische Post AG, dass zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 auch weiterhin kein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen aus dieser Thematik wahrscheinlich ist.

Zur Bereinigung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Bund und Österreichischer Post AG betreffend der Berechnung der vom Unternehmen laufend an den Bund zu bezahlenden Pensionsbeiträge für aktive Beamte, den Pflegegeldbeitrag sowie die Pensionsverrechnung wurde im Jahr 2015 ein Vergleich abgeschlossen. Nachforderungen gegenüber der Österreichischen Post AG, die über die bestehende Vorsorge hinausgehen sind aus diesen Themen daher nicht mehr zu erwarten. Die Aufgabe der Pensionsverrechnung samt den damit beschäftigten Beamten wurde mit Stichtag 1. Jänner 2017 per gesetzlicher Anordnung an die BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) übertragen.

CSR-RISIKEN

CSR- und Umweltmanagement nehmen in der Österreichischen Post AG einen wesentlichen Stellenwert ein. CSR-Risiken werden umfassend betrachtet und gesteuert. Für eine detaillierte Aufstellung sei dazu auf den Bericht über nichtfinanzielle Informationen verwiesen.

4.6 Gesamtaussage zur Risikosituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken des Unternehmens werden stetig beobachtet und bei Bedarf adaptiert. Aus heutiger Sicht ist der Bestand des Unternehmens dadurch jedoch nicht gefährdet.

4.7 Wesentliche Chancen

Da die Veränderungen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auch zu positiven Zielabweichungen führen können, wird im Risikomanagementsystem ein weiterer Fokus auf die Erfassung und Steuerung der Chancen gelegt. Das Ziel ist es hier, Chancen aufzuzeigen und durch geeignete Maßnahmensetzung das entsprechende Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem oben dargestellten Prozess.

Im Detail erfolgt die Erfassung einerseits im Rahmen der Mittelfristplanung durch den Bereichsplaner (Bottom-up), zusätzlich werden die Chancen (Top-down) durch den Bereich Strategie & Konzernentwicklung verifiziert und ergänzt. Die Österreichische Post AG führt daher eine kontinuierliche Chancenevaluierung durch, um alle Potenziale wahrnehmen zu können.

In der ersten strategischen Stoßrichtung – **Verteidigung der Marktführerschaft im Kerngeschäft** – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik gemäß den Anforderungen der Kunden als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Österreichische Post AG durch neue schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen und deckt alle Geschwindigkeitsanforderungen inkl. Same-Day ab. Eine kontinuierliche E-Substitution wird in der Planung der Österreichischen Post AG bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist.

Im zweiten strategischen Feld – **Wachstum in definierten Märkten** – ergeben sich einerseits Chancen in den internationalen Beteiligungen in Wachstumsmärkten in Zentral- und Osteuropa, aber auch die Erhöhung der Wertschöpfungstiefe am Heimatmarkt in Österreich. Wettbewerbsvorteile ergeben sich hierbei durch die vorhandene Infrastruktur und das umfangreiche Logistik-Know-how. Chancen für zukünftiges Wachstum liegen beispielsweise im Online-Bereich, im Finanzdienstleistungsgeschäft oder der Forcierung internationaler Sendungsvolumen.

In der dritten Stoßrichtung – **Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Kostenstruktur** – können durch Projekte wie „Operational Excellence“ und weitere Einkaufsinitiativen Impulse gesetzt und als Chance erkannt werden. Neue Teamstrukturen in der Verteilung können ebenso zu einer weiteren Effizienzsteigerung führen, wie der Einsatz modernster Sortiertechnologien in der Brief- und Paketlogistik.

Für den vierten strategischen Eckpfeiler – **Kundenorientierung und Innovation** – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen sowie systematische Kontrollen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung und gewährleisten eine ordnungsmäßige Rechnungslegung.

5.1.1 Kontrollumfeld

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 Risikobeurteilung

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 Kontrollmaßnahmen

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kundendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben).

Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionäre der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Pflichtpublikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik und in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews in den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (kurz ÖBIB, früher: Österreichische Industrieholding AG, ÖIAG) 52,85% der Anteile an der Österreichischen Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der Österreichischen Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

GENEHMIGTES KAPITAL: Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 um bis zu weitere 33.776.320 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

BEDINGTES KAPITAL: Gemäß § 5 b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG sowie zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

AKTIENRÜCKERWERB: Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. April 2017 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 20. April 2017 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, insbesondere der ÖBIB, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20 (Euro zwanzig) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR (Euro sechzig) je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post Aktiengesellschaft beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein



öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

GEWINNSCHULDVERSCHREIBUNGEN: Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2018

Die Entwicklungen in den vergangenen Quartalen belegen die generellen Basistrends des Brief- und Paketgeschäfts. Im klassischen adressierten Briefgeschäft rechnet das Unternehmen auch weiterhin mit Volumenrückgängen von etwa 5% p.a., wobei die Mengenentwicklungen in den einzelnen Kundensegmenten differieren. Der Bereich Werbesendungen ist stark von den Werbebudgets der Unternehmen sowie vom Konjunkturmilieu abhängig und damit Schwankungen unterworfen. Im Paketbereich entwickeln sich die Mengen durch das zunehmende Online-Shopping positiv. Der E-Commerce-Trend sollte weiterhin zu einem zweistelligen Mengenwachstum bei Privatkundenpaketen führen. Gleichzeitig steigen die Kundenanforderungen hinsichtlich Qualität und Zustellung, bei tendenziell zunehmendem Preisdruck.

Für das Geschäftsjahr 2018 geht das Unternehmen in Summe von einer weiterhin stabilen Umsatzentwicklung aus (Umsatz 2017: 1.780,3 Mio EUR). Die erwartete Geschäftsentwicklung beinhaltet diverse Planungsprämissen, wie etwa das Anhalten der Basistrends im Brief, Werbe- und Paketgeschäft: Während der Trend der E-Substitution in der Größenordnung von etwa minus 5% p.a. anhalten sollte, könnte der prognostizierte Konjunkturaufschwung eine stabile Entwicklung der Umsätze mit Werbesendungen unterstützen. Mittelfristig ist die Österreichische Post AG gefordert, ihr Leistungsangebot im Briefbereich an aktuelle Kundenbedürfnisse anzupassen. Dem internationalen Trend folgend, beabsichtigt das Unternehmen, die Produktvielfalt und die Wahlfreiheit für Kunden zu erhöhen. Wie im Gesetz vorgesehen, sollen weitere Produkte angeboten werden, bei denen Kunden eine Zustellung innerhalb von mehreren Werktagen wählen können.

Im Filialnetz ist davon auszugehen, dass sich die strukturell bedingten Veränderungen im Finanzdienstleistungsgeschäft fortsetzen. Daher gilt es, zeitgemäße Produkte und Services zu definieren, die auch zukünftig das Serviceangebot im Filialnetz erweitern. Dabei werden alle strategischen Optionen nach dem Ende der Kooperation mit dem aktuellen Bankpartner BAWAG P.S.K. evaluiert. Eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation soll im Wesentlichen bis Ende 2019 erfolgen. Gleichzeitig werden Bankberatungsleistungen redimensioniert, wobei das Angebot an Schaltertransaktionen unverändert bleibt. Mittelfristig soll das Finanzdienstleistungsgeschäft jedoch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG bleiben, da es eine sinnvolle Ergänzung zum Postdienstleistungsangebot darstellt.

Am österreichischen Paketmarkt sind durch den anhaltenden Online-Shopping-Boom zweistellige Wachstumsraten zu erwarten. Daraus könnte intensiverer Wettbewerb, stärkerer Preisdruck oder eine partielle Eigenzustellung einzelner Großversender resultieren. Basierend auf dem robusten Marktwachstum und potenziellen Marktanteilsverschiebungen sind im Paketgeschäft der Österreichischen Post AG daher Wachstumsraten im mittleren einstelligen bis zum niedrig zweistelligen Bereich möglich.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung verfolgt die Österreichische Post AG im Jahr 2018 das Ziel der Stabilität im operativen Ergebnis (EBIT 2017: 177,5 Mio EUR). Um die Effizienz in allen Leistungsbereichen weiter zu erhöhen, optimiert die Österreichische Post AG laufend ihre Strukturen und Prozesse. Trotz der rückläufigen Volumenentwicklung rechnet das Unternehmen mit einer guten Auslastung der Brieflogistik, da durch die gemeinsame Zustellung von Briefen und Paketen Kapazitäten effizienter genutzt werden. Demgegenüber ist die Österreichische Post AG gefordert, den Herausforderungen der veränderten Kundenbedürfnisse im Bankbereich zu begegnen und die strukturelle Weichenstellung für ein nachhaltig erfolgreiches Finanzdienstleistungsgeschäft zu treffen.

Die Österreichische Post AG wird weiterhin konsequent in Effizienzsteigerung und Servicequalität an der Kundenschnittstelle investieren. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Marktwachstums im Bereich der Privatkundenpakete werden Maßnahmen getroffen, um die Sortierleistung innerhalb der nächsten vier Jahre zu verdoppeln. So sind mittelfristig steigende Investitionen im Bereich Paketlogistik in Österreich vorgesehen. Neben den laufenden Investitionen im Kerngeschäft von rund 60 bis 70 Mio EUR pro Jahr sind in den nächsten Jahren damit zusätzliche Wachstumsinvestitionen im Bereich Paketlogistik vorgesehen. Ziel ist es, die bestehenden Sortierkapazitäten so rasch wie möglich zu erweitern und im Jahr 2018 mindestens 50 Mio EUR zu investieren.

Darüber hinaus sind Erweiterungen bzw. Zukäufe von Grundstücken möglich. Den erwirtschafteten operativen Cashflow wird die Österreichische Post AG somit wie bisher umsichtig und zielgerichtet für nachhaltige Zukunftsinvestitionen einsetzen.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 15. April 2018 die Ausschüttung einer Dividende von 2,05 EUR je Aktie vorschlagen.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl e.h.
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor

Dipl.-Ing. Walter Oblin e.h.
Vorstandsmitglied
Finanzen

Dipl.-Ing. Walter Hitziger e.h.
Vorstandsmitglied
Brief, Werbepost & Filialen

Dipl.-Ing. Peter Umundum e.h.
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung
- Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.
- Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung

Siehe Anhang Kapitel 2.6 Rückstellungen und Kapitel 3.8 Rückstellungen

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für Unterauslastung beläuft sich auf TEUR 214.526. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen über künftige Gehaltssteigerungen, Fluktuationsabschläge, den Unterauslastungsgrad der jeweiligen Mitarbeiter und die zur Abzinsung verwendeten Rechnungszinssätze. Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und den Jahresüberschuss.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung zu hoch oder zu niedrig bewertet und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Berechnung der Gehaltssteigerungen und der Fluktuationsabschläge auf Basis der unternehmensspezifischen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Für eine statistisch ausgewählte Anzahl von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Die bei der Bestimmung der Rechnungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Siehe Anhang Kapitel 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Das Risiko für den Abschluss

Im Dezember 2017 hat die Gesellschaft mit der BAWAG P.S.K. eine Vereinbarung über eine grundsätzliche Änderung der Zusammenarbeit beim Vertrieb von Finanzprodukten geschlossen (Änderungsvereinbarung). Die aus dieser Vereinbarung resultierende Verminderung der Anzahl der Finanzberater erforderte den Ansatz einer Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von insgesamt TEUR 56.206. Dem steht der Ansatz einer Forderung an die BAWAG P.S.K. in Höhe von TEUR 31.000 gegenüber.

Die Bilanzierung dieses Sachverhalts unterliegt Ermessensentscheidungen und erfordert wesentliche Annahmen. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht angemessen sind und die bilanzierte Rückstellung und Forderung sowie die korrespondierenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt sind. Zu den Risiken in Zusammenhang mit der Rückstellung für Unterauslastung verweisen wir auf die Ausführungen zum besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung“.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Beurteilung der Bilanzierung dieses Sachverhalts haben wir die relevanten Teile der Änderungsvereinbarung gelesen und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf ihre Angemessenheit beurteilt. Zur Beurteilung der erforderlichen Annahmen haben wir in interne Planungsrechnungen und andere Dokumente der Gesellschaft Einsicht genommen sowie mit dem Sachverhalt betraute Personen befragt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Beträge nachvollzogen und die Ergebnisse auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft.

Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Siehe Anhang Kapitel 2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat in den Jahren 1996 bis 2008 für die ihr zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt, obwohl dafür keine gesetzliche Verpflichtung bestand. Daraus resultierend wurden der Gesellschaft in den Jahren 2015 und 2017 Beiträge aus der Gehaltsabrechnung der Beamten in Höhe von insgesamt TEUR 84.587 zugesprochen. Dem steht die Verpflichtung für etwaige Ersatzleistungen gegenüber. Die zum Bilanzstichtag aus diesem Sachverhalt noch offene Forderung beträgt TEUR 56.413, demgegenüber hat die Gesellschaft eine Rückstellung für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 40.602 bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellung für Ersatzleistungen erfolgte auf Basis einer bestmöglichen Schätzung der erwarteten Zahlungen. Die Schätzung ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, weil sowohl hinsichtlich der Datenlage als auch der Berechnungsmethodik Unsicherheiten bestehen und entsprechende Annahmen zu treffen sind. Änderungen der Schätzung haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und auf den Jahresüberschuss.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung zu hoch oder zu gering bewertet und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den zugrunde liegenden Sachverhalt erhoben und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir uns die für die Schätzung der Rückstellung für Ersatzleistungen angewendeten Annahmen kritisch gewürdigt und die Berechnung des angesetzten Betrages nachvollzogen und anhand von relevanten Unterlagen und Informationen, vor allem der schriftlichen Kommunikation mit Behörden sowie Bestätigungsschreiben von externen Steuerberatern, beurteilt.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel 2.2 Anlagevermögen und Kapitel 3.1 Anlagevermögen

Das Risiko für den Abschluss

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 400.344. Zu jedem Bilanzstichtag werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einer Unternehmensbewertung unterzogen.

Das Ergebnis dieser Unternehmensbewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse (unter Berücksichtigung von künftigem Umsatzwachstum und Ergebnismargen) sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen überbewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei den zum Bilanzstichtag durchgeführten Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der angewendeten Bewertungsmethoden beurteilt.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir mit der aktuellen von den zuständigen Organen genehmigten Unternehmensplanung verglichen. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten und durch Befragung zuständiger leitender Personen im Unternehmen untersucht.

Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema gewürdigt und die Berechnung der Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dabei haben wir unsere Bewertungsspezialisten einbezogen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Helmut Kerschbaumer.

Wien, am 27. Februar 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Helmut Kerschbaumer e.h.
Wirtschaftsprüfer